

### Gruppe VI.

#### Finanzielle Maßnahmen, Subventionen und Sonstiges.

43. P. Z. 12358. Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung.

**Beschluß:** 1. Von den elektrischen Bogenlampen der im vorgelegten Verzeichnisse C angeführten Straßen ist nur die Hälfte in Betrieb zu setzen.

2. Die halbnächtigen Flammen, die mit ganznächtigen zu Doppelflammen vereinigt sind, sind nicht mehr zu entzünden.

44. P. Z. 12621. Abstandnahme von der Zuerkennung von Preisen für die Blumenaus schmückung der Fenster und Balkone.

**Beschluß:** Der Antrag des Preisgerichtes „Wien im Blumenschmuck“ diesmal nur Anerkennungs schreiben auszufertigen und den für die Verteilung von Preisen bewilligten Betrag von 12.000 K für die öffentliche Ausspeisung der Gemeinde Wien zu verwenden, wird genehmigt.

45. P. Z. 11882. Wiener Bürger-Scharfschützenkorps um Bewilligung einer Subvention.

**Beschluß:** Dem Wiener Bürger-Scharfschützenkorps wird eine Subvention von 20.000 K gewährt und diese Ausgabe auf den Reservefonds verwiesen.

46. P. Z. 12287. Deutschmeister-Schützenkorps um Bewilligung einer Subvention.

**Beschluß:** Dem Deutschmeister-Schützenkorps wird nach dem Magistrats-Antrage eine Subvention von 20.000 K bewilligt, die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

47. P. Z. 12403. Militär veteranenbund um Bewilligung einer Subvention.

**Beschluß:** Dem Militär veteranenbund IV., Wiedner Hauptstraße 52, wird zur Anschaffung von Mänteln und sonstigen Uniformsorten eine Subvention von 10.000 K bewilligt und die Ausgabe auf den Reservefonds verwiesen.

48. P. Z. 11917. Zuweisung des Schulgebäudes III., Hegergasse 20, als Kaserne an das Deutschmeister-Scharfschützenkorps.

**Beschluß:** Es wird genehmigt, daß das Gebäude der Knaben-Volks- und Bürgerschule III., Hegergasse 20 und Kleistgasse 12, Kölblgasse 23, bis auf weiteres dem Deutschmeister-Scharfschützenkorps als Kaserne eingeräumt, 20 Betten vom Feuerwehr-Kommando als Schlafstätten für die den Nachtdienst versehenen Korpsmitglieder zur Verfügung gestellt und die auf laufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten nachgesehen werden. Für die Reinigung der Stiegen, Gänge und Räume des Schulgebäudes hat das Korps entweder selbst aufzukommen oder den Schuldiener hiefür entsprechend zu entlohnen.

49. P. Z. 11826. Konstituierung der Kriegslieferungsgesetz-Kommission.

**Beschluß:** Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Delegation von zwei Vertrauensmännern der Gemeinde in die gemäß § 33 des Kriegslieferungsgesetzes vom 26 März und 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, zu konstituierende Kommission für den politischen Bezirk Wien namens des Stadtrates gegen nachträgliche Bestätigung durch den Gemeinderat vorzunehmen. Delegiert wurden kaiserl. Rat Ferdinand Strobl und Gem.-Rat Franz Huber.

50. P. Z. 11532. Widmung eines Betrages von 100.000 K an die Österreichische Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ und eines Betrages von 50.000 K für die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

**Beschluß:** Genehmigung.

51. P. Z. 13293. Widmung eines Betrages von 25.000 K für die durch den russischen Einfall in Ostpreußen notleidend Gewordenen.

**Beschluß:** Genehmigung.

52. P. Z. 12526. Förderung der Theaterunternehmungen durch Erleichterung der Gebührenabgabe.

**Beschluß:** Die Gemeinde Wien erläßt den Theatern bis auf Widerruf, längstens aber bis zur Beendigung des im Gange befindlichen Krieges, die Entrichtung der Gebühren für die Beistellung der Feuerwache und für den Inspektionsdienst des Stadtbauamtsbeamten. Die festgesetzten, den Stadtbauamtsbeamten und Feuerwehrleuten zukommenden Gebühren werden für die oben angegebene Dauer aus den eigenen Geldern der Gemeinde ausbezahlt.

II. Für die Dauer des Kriegszustandes wird der Bürgermeister ermächtigt, alle in der Gemeindeverwaltung notwendigen Anordnungen und Verfügungen, insbesondere auch in finanzieller Beziehung,